

Information Kalkulation Maßnahmen - **THEATER FÜR ALLE!**

Stand 11.08.2014

Zweck	M-Format 1 Aufbau einer Theatergruppe	M-Format 2 Peer-to-Peer	M-Format 3 Theaterfreizeiten	M-Format 4 Theaterwerkstätten	M-Format 5 Jahres- und Familienprojekte
Honorare (Künstler, Pädagogen usw.)	7.364,00 €	7.364,00 €	8.394,96 €	7.364,00 €	7.364,00 €
Sonstige Honorare	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Aufwandsentschädigung Ehrenamt	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Fahrtkosten Referenten	600,00 €	600,00 €	450,00 €	500,00 €	500,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer	300,00 €	300,00 €	1.000,00 €	300,00 €	300,00 €
Fahrtkosten Ehrenamt	300,00 €	300,00 €	50,00 €	300,00 €	300,00 €
Übernachtung/Verpflegung (Ü/V) Referenten	---	---	630,00 €	---	---
Ü/V Teilnehmer	---	---	6.300,00 €	---	---
Ü/V Ehrenamt	---	---	420,00 €	---	---
Mieten/Eintrittsgebühren	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Geschäftsbedarf	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Material	3.500,00 €	3.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige Ausgaben	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Investitionskosten					
Gesamt	16.064,00 €	16.064,00 €	25.744,96 €	16.964,00 €	16.964,00 €
Nach Abschluß der Maßnahme erhalten Antragsteller eine Verwaltungspauschale von 5% der förderfähigen Ausgaben	803,20 €	803,20 €	1.287,25 €	848,20 €	848,20 €

Erläuterungen zur Kalkulation Maßnahmen - **THEATER FÜR ALLE!**

Beträge sind jeweils **Obergrenzen**. Es können nur tatsächlich getätigte Ausgaben ersetzt werden.

Honorare

Der Stundenumfang Honorare beinhaltet Vor- und Nachbereitungszeit. Auf künstlerische und theaterpädagogische Honorare sind Abgaben an die Künstlersozialkasse fällig (2014: 5,2%). Für die einzelnen Formate ergeben sich folgende Berechnungen:

M1, M2, M4, M5: 35 € pro Stunde x max. **200 Stunden** = 7.000 €; zusätzlich Künstlersozialabgabe 364 €;
M3 (Theaterfreizeit): 35 € pro Stunde x max. **228 Stunden** = 7.980 €; zusätzlich Künstlersozialabgabe 414,96 €.

Bei der Stundenkalkulation der Honorare gilt folgender **Betreuungsschlüssel**: Mindestens 6, höchstens 12 Teilnehmer pro Honorarkraft.

Honorarempfänger können nur Personen sein, die **nicht hauptamtlich** bei einem Bündnispartner vertraglich gebunden sind (ggf. im Einzelfall mit BDAT absprechen, ob Hauptamtlichkeit vorliegt).

Es muß eine mit den Daten versehene und vom Honorarempfänger sowie vom Antragsteller abgezeichnete Liste der geleisteten Stunden beigelegt werden.

Sonstige Honorare

Ausgaben z.B. für Technik, Aufbau, Musik u. andere bei Theaterprojekten benötigte Gewerke.

Aufwandsentschädigung für Ehrenamt

Bewegt sich innerhalb der steuerlichen Pauschale für Ehrenamt. Berechnungsgrundlage sind maximal 7 € pro Stunde für Tätigkeiten im organisatorischen Bereich. Der Betrag kann auf mehrere ehrenamtlich Tätige verteilt werden.

Honorar und Aufwandsentschädigung können nicht für Projektadministration/Abrechnung gezahlt werden. Für diese Tätigkeiten ist die Verwaltungspauschale vorgesehen.

Fahrtkosten	0,20 € pro Auto-km (max. 130 € pro Fahrt hin u. zurück); Bahnfahrten 2. Klasse in voller Höhe (Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes BRKG).
Ü/V	Diese Ausgaben sind nur bei Format M3 Theaterfreizeit vorgesehen
Mieten/ Eintrittsgebühren	Tatsächlich anfallende zusätzliche Mietkosten können erstattet werden, keine anteilig umgelegte Kosten. Eintrittsgebühren für Theaterbesuche können in angemessenem Umfang erstattet werden.
Material	Förderfähig sind Ausgaben für Materialien für Kostüme, Requisiten, Bühnenausstattung, Technik.
Öffentlichkeitsarbeit	Förderfähig sind Ausgaben u.a. für Flyer, Plakate, Anzeigen.
Geschäftsbedarf	Förderfähig sind Ausgaben für Büromaterial, Telefonkosten, Porto.
Sonstige Ausgaben	Darunter fallen z.B. Gema-Gebühren, Tantiemen Aufführungsrechte, ggf. Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Versicherung (Versicherungen nur nach Absprache mit dem BDAT).

Investitionskosten sind in keinem Maßnahmeformat vorgesehen und können **nicht** erstattet werden!

